

In den nachfolgenden Geschäftsbedingungen finden Sie die Bestimmungen für die Teilnahme als Besucher der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V., Nikolaistr. 29, 37073 Göttingen (nachfolgend: DGPP e.V.) veranstaltet wird.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Der DGPP e.V. wird die diesjährige Jahrestagung wie üblich als Präsenzveranstaltung anbieten. Sollte es in Folge der Coronavirus-Pandemie zu Einschränkungen von Präsenzveranstaltungen kommen, die die Umsetzung der Jahrestagung in Präsenz entgegenstehen, wird die Veranstaltung ausschließlich digital abgehalten. Auf § 6 dieser Bestimmungen wird hingewiesen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Besucher und den Veranstalter der Jahrestagung als Präsenzveranstaltung.

(2) Mit der Anmeldung erkennt der Besucher die vom Geltungsbereich umfassten Bestimmungen als verbindlich für sich an. Entgegenstehenden AGB wird seitens des DGPP e.V. ausdrücklich widersprochen.

### **§ 2 Zutrittsvoraussetzungen**

(1) Bei der Jahrestagung in Präsenz grundsätzlich nicht zutrittsberechtigt sind Besucher, die am jeweiligen Veranstaltungstag an dem Coronavirus erkrankt sind oder die aktuell Krankheitssymptome des Coronavirus zeigen. Dazu gehören insbesondere, aber nicht abschließend, Fieber, Husten, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Ferner auch diejenigen Besucher, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung die benannten Symptome aufgewiesen haben, Besucher mit Kontakt zu COVID-19 Fällen innerhalb der letzten 14 Tage, Besucher mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jedweder Schwere sowie unter Quarantäne stehende Personen.

(2) Der DGPP e.V. behält sich ausdrücklich das Recht vor, weitere Zutrittsvoraussetzungen / -beschränkungen für die Teilnahme an der Jahrestagung zu erlassen. Dies ist nur dann der Fall, wenn behördliche oder landes- /bundesrechtliche Vorgaben zur Veranstaltung

und / oder Teilnahme an einer Tagung für den Zeitpunkt der Veranstaltung gelten. Dann ist der DGPP e.V. angehalten, diese Vorgaben gegenüber den Besuchern umzusetzen. Diese Zutrittsvoraussetzungen können beispielsweise - aber nicht abschließend - die Vorlage eines aktuellen negativen Schnelltests, ein Nachweis über eine erfolgte Impfung oder das Tragen einer Maske (medizinisch oder FFP2) auf dem Tagungsgelände umfassen. Der DGPP e.V. wird den Besuchern die Zutrittsvoraussetzungen, im Falle eines Erlasses, unverzüglich mitteilen.

(3) Zur Teilnahme an der Jahrestagung benötigt der Besucher ein Ticket. Dieses kann [hier](#) erworben werden. Für die Preise wird auf § 3 dieser Bestimmungen verwiesen.

### **§ 3 Preise / Fristen / Stornierungsbedingungen**

(1) Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Tagungsgebühren sind unter <http://dgpp22.dgpp.de> abrufbar.

(2) Der DGPP e.V. gestattet dem Besucher sein Ticket gegen folgende pauschalisierte Stornierungsgebühr zu stornieren:

- a. Bei Stornierung bis zum 12.09.2022: 20,00 Euro
  - b. Ab dem 13.09.2022 ist keine Stornierung mehr möglich.
- (3) Dem Besucher, der Verbraucher ist, wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der pauschalierte Schaden bei dem DGPP e.V. nicht entstanden oder wesentlich geringer ist als die angesetzte Pauschale. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **§ 4 Ausübung des Hausrechts**

(1) Der Besucher ist verpflichtet, den Anweisungen des DGPP e.V. und ihren Erfüllungsgehilfen während der Dauer der Jahrestagung Folge zu leisten.

#### **§ 5 Haftungsausschluss**

Eine Haftung des DGPP e.V. ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des DGPP e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DGPP e.V. beruhen; dies gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DGPP e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DGPP e.V. beruhen.

#### **§ 6 Wechsel zur digitalen Jahrestagung und Folgen**

(1) Ist der DGPP e.V. aufgrund von Corona an der Durchführung der Jahrestagung in Präsenz gehindert und muss diese corona-bedingt absagen, werden die Parteien die Jahrestagung ausschließlich digital abhalten. Corona-bedingt ist die Absage durch den DGPP e.V. dann, wenn die Durchführung der Jahrestagung aufgrund behördlicher Anordnung oder landes- / bundesrechtlicher Vorschrift abgesagt oder so eingeschränkt wird, dass der mit der Jahrestagung verfolgte Zweck nicht mehr erreicht werden kann. Die Absage ist auch corona-bedingt, wenn Gründe vorliegen, die eine weitere Planung und Organisation der DGPP 2022 wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich werden lassen.

(2) In diesem Fall behalten bereits erworbene Eintrittskarten für die Präsenztagung (mit Ausnahme des Gesellschaftsabends, sofern dieser gebucht worden ist) ihre Gültigkeit und berechtigen den Besucher stattdessen zur Teilnahme an der digitalen DGPP 2022. Das Programm der digitalen Tagung wird dem Programm der Präsenztagung vollumfänglich entsprechen.

(3) Eine Rückerstattung des gezahlten Preises erfolgt allein und ausschließlich in Höhe der Gebühr für die Teilnahme an dem Gesellschaftsabend, sofern dieser gebucht worden ist. Grund dafür ist, dass der Gesellschaftsabend nicht digital abgehalten werden kann.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Gerichtsstand

Sofern der Besucher Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Göttingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Aussteller oder aus diesen Allgemeinen Industrieausstellungsbedingungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

## (2) Anwendbarkeit deutschen Rechts

Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## (3) Änderungsvorbehalt

Der DGPP e.V. behält sich das Recht vor, diese AGB aufgrund sachlicher Gründe abzuändern. Diese Gründe können bestehen aus Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, behördlichen Anordnungen, Allgemeinverfügungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse bestehen. Der Besucher wird über die Änderungen informiert.

## (4) Salvatorische Klausel

Sollte einer oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle einer nichteinbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in diesem Falle die einschlägige gesetzliche Regelung.

**Stand: Juni 2022**